

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementpreis monatlich 50 s., 1/2 jähr. 1.50 s., pro ann. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezählbar. Folgt monatlich 10 s., 1/2 jährlich 30 s.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weizenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinf., Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adreſſe: Volksblatt Halleſale.

Inſertionsgebühren betragt für die halbjährige Beſetzung oder drei Nummern 15 s., für Wohnungs- Vereins- und Veranmaltungs- anzeigen 10 s.

Im reaktionellen Zeile folget die Seite 50 s.
Anmerkung für die fällige Nummer müſſen höchſtens bis zum 10. Uhr in der Expedition aufgegeben ſein.
Eingetragen in die Voſt-ſteuerſtelle unter Nr. 7501.

Nr. 139

Halle a. S., Sonnabend den 17. Juni 1899.

10. Jahrg.

Die Beweiſe.

IV.

14. Und nochmals hat das Voſtenſehen den Schwarzſchneidern entgegen. Auf Seite 52 ſiſt zu ſehen: Bedeutlich des Leipziger Mauerwerks am Frühjahr 1897 wurde der Staatsanwaltschaft zu Halle Anzeige erſtattet, daß auf dem Bahnhof ſchleifend bei Halle 4, 6, auch 8 ſtreifende Mauerer den ganzen Tag hindurch Poſten ſtanden, und zwar von früh 1/2 Uhr an. — Daß die Mauerer ſchon früh 1/2 Uhr, von jeder ehriſche Maſchinen noch nicht einmal auf der einen Seite ausgeſchoben hat, auf dem Poſten geſehen ſind, ſiſt freilich ein erſchwerender Umſtand; im übrigen aber wird die Staatsanwaltschaft, als ſiſt dieſe „Anzeige“ zugeht, nicht viel haben machen können, ſtensmalen der Bahnhof ein öffentliches Lokal ſiſt, in und an dem ſiſch jeder nach Belieben aufhalten kann.

15. Als beſonders mächtige Entdeckung glauben die Hoheitloſchen Geheimräte auf Seite 54 hervorzuheben zu müſſen, daß die Befehle der Verordnungsſtrahlen zu den benachbarten Orten als eine regelmäßige Begleitzerſcheinung der in den letzten Jahren ſtatthabende Arbeitskämpfe und zu auch des Mauerwerks zu Halle a. S. 1895 beobachtet worden ſei. — Wir laſſen den Geheimräten den Triumph über dieſe mutwillige Entdeckung ungetrübt.

16. Daß aus der Geſamttheit des Materials das Beſtändige und Geſchäftliche des Streikvoſtenſehens erhellt, hebt der Präſident des Landgerichts zu Weizenfels, und „von Angehörigen, die in ähnlichem Sinne lauten“, wird auf Seite 58 der Bericht des Erſten Staatsanwalts zu Halle erwähnt, welcher ſchreibt, daß ein großer Teil der anſchließend die Verurteilung und geſchäftlich abgerichteten Strafſachen das Strafvoſtenſehen „zu Vorläufer hatte“. — „Herr, dunkel ſiſt der Rede Sinn, Toll das ‚Vorläufer‘ zeitlich und im kausalen Sinne genommen werden? — Anſtatt denn will der Staatsanwalt das ‚Vorläufer‘ in kausaler Bedeutung verſtanden wiſſen. Da möchten wir aber doch wiſſen, um den ſiſtgemäßen Nachweis dafür erſuchen, daß wiſſen, ein großer Teil der Verurteilungen mit dem Voſtenſehen urſächlich zuſammenhängend. So lange dieſer ſiſtgemäße Nachweis nicht erbracht ſiſt, ſtellen wir die Berechtigung der Behauptung erſuchen in Abrede; denn gerade die halbiſche Arbeitſchaft hat bei den Streiks und beſondere beim Voſtenſehen eine ganz erſtarrte Ruhe und ſtillſtandlich bedrängt.

17. Wieder muß auf Seite 58 der ſtärkerer der Denkſchrift der ſtärkerer Hoheitloſer in ſeine Beſe merien, um noch etwas Belastungsmaterial heraus zu quetschen. Er ſchreibt: „In ähnlicher Weiſe wird aus dem ſtärkerer Hoheitloſer Arbeiter-Auſtände vom Sommer 1898 berichtet, daß nicht allein die Bewegungsfreiheit der Arbeitenden durch die von den Auſtändigen geübte Art des Voſtenſehens in ſiſtematiſcher Weiſe beſchränkt wurde, ſondern auch die Arbeitswilligen von den Streikpoſten durch Verurteilungen, Drohungen, Beleidigungen und Mißhandlungen verſetzt und bedrängt worden ſind.“ — Da hier nicht das mindere neue Material beigebracht wird, handelt es ſiſch offenbar nur um eine nachträgliche Nachſchreibung der Hoheitloſen, die ſchon auf Seite 9 von der Denkſchrift der Hoheitloſen vorgezogen worden ſiſt. So arm an beſtändigen Momenten ſiſt die Regierung trotz ihrer halbiſchen Materialände geblieben, daß ſiſe ſolche für Verurteilung des inneren Weſens ihrer Voſtenbewegungen gänzlich bedeutungsloſe Vorſommiffe, wie die zornigen Redereien einiger treulichen Hoheitloſer, doppelt und dreifach aufwärmen muß. Wie ſchlagend!

18. Und einige Seiten weiter muß der ſtärkerer Hoheitloſer ſtill immer noch einmal herhalten; nur wird er zur Umdeutung aus dem Sommer ins Frühjahr verlegt. Auf Seite 65 ſiſt nämlich zu ſehen: Während des Hoheitloſer Arbeiter-Auſtandes zu Zeitz im Frühjahr 1898 erbat ein Arbeiter von der Poſtenbehörde ſchrittweiſe die Erlaubnis ſeiner Poſter, mit dem Beſuchen, daß er die Arbeit niedergelegt und die Stadt verlaſſen habe, weil die Streikenden ſiſn ſiſtmal geſchlagen und ihm angeſtändigt hätten, ſiſe würden ſiſn tödlichen, wenn ſiſe ſiſn nicht ließe. — Wie rührend! Jergend ein verſtömmter Menſch, denn nur ein ſolcher giebt ſiſch zu Streikereidichten her, ſchreibt der Poſter, er ſei zweimal geſchlagen und mit Tothſchlag bedroht worden, und die Poſter hält dieſes Zeugnis ſiſt zu einwandfrei, ſiſr ſiſt abſolut unzweifelhaft, daß ſiſe ohne weitere Unterbindung des Falles den Münden Wort für Wort glaubt und der Regierung die Mißhandlungſchichte Wort für Wort mitteilt. Und die Regierung ſiſt wiederum ſiſt unendlich arm an Belastungsmaterial, daß ſiſe das ganz, in der ſiſt hängende Gewand Wort für Wort der Denkſchrift einweiſelt, welche die Unzulänglichkeiten der Hoheitloſer vorlage barthaſch ſoll.

19. und 20. Auf Seite 68 ſiſt die Rede davon, daß die Beendigung mancher Streiks von der Entlaſſung der Streikereidichten abhängig gemacht worden ſei. Nachdem ein ſolcher Fall aus Zeitz genannt worden ſiſt, heißt es weiter: „Aus Halle a. S. wird berichtet, wie bei zwei Auſtänden die Ausgleichsverhandlungen ganz allein an dieſer Bedingung ſiſtcherten.“ — Drei Seiten ſpäter, auf Seite 71, wird derselbe Fall ſiſtmal angeſprochen; denn es heißt da: „In dem Bericht für den Bezirk des Landgerichts zu Halle werden außer einem Auſtand, der durch die Verweigerung der Entlaſſung nicht organisierter Arbeiter und eines mißbilligten Werkmeiſters verurſacht wurde,

zwei Auſtände erwähnt, die zwar zur Erlangung höherer Löhne begannen, aber nach einer Einigung der Parteien über die Löhne lediglich deshalb fortgeſetzt wurden, weil die Entlaſſung der ſiſt genannten Streikereidichten von den Betriebsinhabern abgelehnt wurde.“ — Bei dem „mißbilligten Werkmeiſter“ handelt es ſiſch wohl um die ſiſt in der Nummer-drei-Feilen- und Maſchinenfabrik, bei welcher im vorigen Sommer die ſtellenloſen Feilenfabriker die Entlaſſung des Werkmeiſters verlangten, weil dieſer nach der Abſtattung gefahren war und dort mehrere Wochen lang in einer Feilenfabrik, deren Arbeiter auſtändig waren, Streikereidichten angelert hatte. Das Verlangen, daß ein ſolcher Werkmeiſter entlaſſen werden müſſe, ehe der Friedensſchluß zwiſchen den Arbeitern und dem Unternehmer vollzogen werden kann, ſiſt ebenfalls richtig wie das Verlangen, daß die während des Auſtandes beſchäftigten Streikereidichten hinausgeworfen werden, ehe die alten Arbeiter wieder einziehen. Das unbedingte ſiſtillbändige Verhalten bei Streiks ſiſt der wichtigſte Punkt des Hoheitloſers meiner Arbeiter, und ſo wenig ein Nichter, ein Beamter, ein Offizier, ein Staatsanwalt mit einem Berufsgenossen zuſammenarbeiten wird, von dem er weiß, daß er die wichtigſte Ehrenformierung ſeines Standes gröblich verſetzt hat, ſo wenig kann das vom Arbeiter verlangt werden. Oder meint man vielleicht, der Arbeiter habe überhaupt keine Ehre? Je nun, das läme auf eine Unterredung an! Wahriſchlich würde dieſe ergehen, daß der Ehrenloſer der Arbeiter zwar weniger verſtändlich ſiſt, als der der „geſchäftlichen Zeid“, daß er aber in Bezug auf die aus ſiſm hervorgehenden Ehre in nichts weniger ſiſt als dem Ehrenloſer der Quſtanten, oder dazwischen, die den Ehrenloſer um Unſinnlich als Bevormundung für den „Häß, verurteilt ſchweidigen Kerl“ betrachten, oder dazwischen, die aus den Kropfen ihrer Arbeiter Millionen ziehen und dann einige Tropfen davon zur Erſtattung eines patriotiſchen Denkmals oder für eine Altkasse, ein gemaltes Kirchenfenster, eine Volkſchule oder ein ähnliches frommes oder wohlthätiges Unternehmen ſpenden. Wenn die Arbeiter kein Friedensſchluß die Entfernung der Streikereidichten fordern, ſo ſiſt das eine vollstän- derliche Forderung, von der nur aus anderen ſiſtlichen Gründen ſiſt er abgesehen wird, die aber ganz gewiß nicht zur Verſtärkung einer Zuſtandsordnung dienen kann. „Herr, dunkel ſiſt der Rede Sinn, Toll das ‚Vorläufer‘ zeitlich und im kausalen Sinne genommen werden?“ — Ausgezeichnet! Die Zuſtandsänderung bezaugen also, daß nicht alle Streikereidichten beſtraft werden können. Die Auſtändigen haben ſiſch mühenloſe verhalten; ſelbſt die ſtarke Poſtenwelt der letzten Jahre hat ſiſn keine Auſtandserklärung nachweisen können — ganz egal, ob Quſte mit oder ohne, der ſtellenloſen Arbeiter Ehre ſiſt in ſiſn ſtraflosloſen Ausbreitungsthat ſiſtlich zu beſchränken geblieben. Wahrlich, dieſes unweſentliche Geſchändnis der Denkſchrift ſiſt ſiſt Goldes wert! Jeder Arbeiter muß daraus erkennen, worauf es bei dem gleichen Licht und Schatten der Zuſtandsverlage abgehehen ſiſt.

21. Auf Seite 75 beſtagt ſiſch die Denkſchrift bitter darüber, daß wiſſen, die Befragung von Straftatſtellen auf Grund des § 153 d. O. D. um deſſenwill nicht möglich ge- weſen ſei, weil die Auſtändigen nicht die Erlangung günſtiger Lohn- und Arbeitsbedingungen beſuchen“. Hierbei ſiſt anzuführen, „ein Auſtand von Schiffbrüchigen zu Zeitz im Jahre 1895“. — Ausgezeichnet! Die Zuſtandsänderung bezaugen also, daß nicht alle Streikereidichten beſtraft werden können. Die Auſtändigen haben ſiſch mühenloſe verhalten; ſelbſt die ſtarke Poſtenwelt der letzten Jahre hat ſiſn keine Auſtandserklärung nachweisen können — ganz egal, ob Quſte mit oder ohne, der ſtellenloſen Arbeiter Ehre ſiſt in ſiſn ſtraflosloſen Ausbreitungsthat ſiſtlich zu beſchränken geblieben. Wahrlich, dieſes unweſentliche Geſchändnis der Denkſchrift ſiſt ſiſt Goldes wert! Jeder Arbeiter muß daraus erkennen, worauf es bei dem gleichen Licht und Schatten der Zuſtandsverlage abgehehen ſiſt.

22. Auf Seite 84 ſiſt zu ſehen: „Ein Erkenntnis der Strafkammer zu Naumburg, welches einen Vorfall aus dem Naumburger Mauerwerk vom Sommer 1897 behandelt, ſteht in gleicher Weiſe, wie ſiſdiewer es ſiſt, bei den aus Anlaß von Auſtänden verurteilten Mißhandlungen die im Sinne des § 153 ſtrafbare Abſicht mit Sicherheit ſiſtgeſetzt. Ein Auſtändiger wurde angeſagt, gelegentlich einer Witwenſtrickerei einen nichtſtreifenden Mauerer gegenwärtig zu ſein und ſiſn zu arguieren zu haben.“ — Wenn dieſe ſiſt nicht ſiſt ſiſt ſchlagend ſiſt alle, „... zur Zeid, Streikereidichten, Kumpen“! Der Gerichtshof, der dieſen Vorgang nicht als erwieſen be- trachtete, ſprach den Angeklagten demzufolge aus Erwägungen rechtlicher Natur ſiſt, inſofern mit dem Hinzuſetzen, daß in thoſtlicher Hinhalt die erwieſene Neugier nicht wohl als ein Vergehen gegen § 153 beſtraft werden könne. — Sie würde ſiſch wieder lediglich als eine Angelegenheit des Groſſes über das Verhalten der nichtſtreifenden Kameraden charakteriſieren, da ſiſt jedes höhere Anhalt für die Annahme ſeiht, daß der Angeklagte den ſiſt Angeklagten mit ſeinen Worten zur Wieder- legung der Arbeit und zur Teilnahme an den Streikereidichten haben beſtimmen wollen.“ — Ganz richtig! Der Gerichtshof hat lediglich ſiſt Bedacht, als er zur Verurteilung gelangte, denn die erwieſen Worte können durchaus nicht auf Grund des § 153 d. O. D. beſtraft werden. Zum Ueberfluß hat der Gerichtshof den Vorgang nicht für er- wieſen erachtet. Trotzdem büdet den Schwarzſchneidern die Zeid, daß der ſtellenloſe Mauerer nicht beſtraft worden ſiſt.

23. Auf derselben Seite 84 ſchreibt die Denkſchrift: „Während eines welches?) Mauererstreiks in Halle a. S. war ein Auſtändiger an einem Sonntag einm in der Arbeitsſtelle einhergehender Mauerer beſetzt und hatte ſiſn mit dem Worten ‚Dreht Euch um und Streikereidichten ſiſt nicht!‘ ſiſt dem Streikereidichten beſetzt, inſofern ſiſt in der Beurteilung nach § 153 verurteilt, inſofern ſiſt in der Beurteilung nach dieſer Anſage freiſprechbar und nur wegen der Beleidigung zu einer Geldſtrafe verurteilt. Das Verurteilende vermitzte die nach

§ 153 ſtrafbare Abſicht und bemerkte, daß der Angeklagte dem Beleidigten gegenüber „in ganz anderer Weiſe aufgetreten ſei“, wenn er bewußt hätte, ſiſt zum Auſtand an den Auſtand zu bezaugen.“ Das halbiſche Landgericht hat als Berufsſtandpunkt in dieſem Falle ſiſtch verurteilt und geſchäftlich geurteilt. Freilich: den Zuſtands- Brokopagnisten ſchmerzt es bis ins Fühnerauge hinunter, daß ſiſt „Dreht Euch um und Streikereidichten!“ nicht ein oder zwei Jähren in Zeitz geſprochen wurden, obwohl der Angeklagte dieſen Paragrafen gar nicht verurteilt hatte.

24. Denselben Geiſt atmet die Denkſchrift auf Seite 94. Dort wird gefragt, daß Auſtandserklärungen gegen Arbeitswillige zwar aus § 240 St.-G.-B. beſtraft werden ſind, nicht aber auf Grund 153 Gew.-O. ausgeſprochen werden konnten. Speziell Bezug genommen wird dabei auf einen „aus Naumburg mitgeteilten Fall, in welchem unter Freipreudung des Angeklagten von dem Vergehen gegen § 153 G.-O. auf Verurteilung aus § 240 St.-G.-B. erkannt wurde“. Die Freipreudung von der Anſage aus § 153 wird in dem Uretheil damit begründet, daß ſiſch nur eine gleichzeitige Arbeitseinſtellung der Zuſtänd- der Zeid-Jahres (in Weizenfels?) nachweisen laſſe, nicht aber, daß dieſe auf Grund vorheriger Verabredung oder auch nur im gemeinſamen Einverständnis erfolgt ſei.“ — Ist das nicht zum Steifelnſiehen? Eine Verurteilung ſiſt erfolgt auf Grund des Mithigungs-Paragrafen, (240 St.-G.-B.) und die Strafe war auch ganz zünftig, trotzdem jammert die Denkſchrift, daß nicht aus eine Verurteilung aus 153 G.-O. ausgeſprochen wurde, obwohl der Angeklagte dieſen Paragrafen gar nicht verurteilt hatte.

25. Auf Seite 100 kommt die Denkſchrift darauf zu ſprechen, daß in manchen Fällen, wo die Staatsanwaltschaft die Klage gegen Streikende auf § 240 (Mitigung) angebracht hat, das Gericht zur Freipreudung gelangte, weil es den Tatbestand der Mithigung nicht für vorliegend er- achte, da weder der Bedrohliche die Drohung erſt ge- nommen habe, noch dem Bedrohte die Abſicht nachzuweisen ge- wesen ſei, daß er mit der Drohung „den Beitritt zu Verbin- dungen der in Frage kommenden Art beſtätigt habe“. Hinzuſetzen wird dabei auf einen Fall aus Naumburg. — Hier liegt der Fall demnach ſo: Die Staatsanwalt erhebt zu Unrecht Anſage auf Mithigung. Das Gericht ſann trotz pein- licher Unterſuchung eine ſolche nicht finden und gelangt natür- lich, weil es ſiſt ſoſt unbeding eine Mißhandlung ſiſtlich geſchäftlich machen würde, zur Freipreudung. Ueber dieſen Verur- teilten die Denkſchrift, die damit indirekt den Wuſch aus- ſpricht, die Angeklagten hätten ſolcher verurteilt werden, obwohl ſiſt nichts Strafbares bezaugen hatten. Es ſiſt wiſſen, weit gekommen im Lande der Gottedſtadt und Stummheit!

26. Auf Seite 104 fuht die Denkſchrift den Nachweis zu erbringen, daß einzelne angeblich bedrohte oder mißhandelte Streikereidichten nur ſchwer zu bewegen geſuchen ſei, Strafantrag gegen ihre Beleidiger zu ſtellen. Wirklich heißt es dann: „Einige Fälle, welche das Verhalten der eingehändelten Arbeitswilligen in dieſer Frage näher beleuchten, werden in größerer Zahl mitgeteilt, ſ. B. aus ... Naumburg, ſ. Art. 2.“ — Hier giebt ſiſt die Denkſchrift ſiſch eine Weiſe nicht, ihre Behauptungen durch Thatsachen zu bezaugen. In dem Ver- faſſer der Denkſchrift nach und nach ſelbſt das Bedrohten ge- kommen, was ſiſt ein ſiſtimmerlichſtiges Nachweſen unter ſeinen Fingern entſanden ſiſt, oder hat er ſeinen einmigen auſtändigen Bezaugen mehr gehabt? Gleichwohl: Wir nehmen die Behauptung für bewieſen an. Es ſoll also als ſiſtliche angenommen werden, daß mancher angeblich bedrohte oder mißhandelte Streikereidichtler ſiſt weigert, Anſage zu er- heben. Ist denn aber damit ſiſt geſagt, daß ſeine Verweigerung zuſtändigerhören ſiſt auf Nicht der Rede? Ist es nicht in vier Jahren, in denen angeblich mißhandelte Streikereidichten Anſage erſtanden, durch die Gerichtsverhandlungen über alle Miſſethat klar erwieſen worden, daß ſiſt bei der Anſage dient geklärt und gelogen, wider beſſere Wiſſen die Demütigung verurteilt? Wer ſiſch zu der Entloſung des Streikereidichten hergeht, der ſiſt auch zu jeder anderen Lage, zu jedem anderen Verſtändlich, und die Regierungſorgane dürfen viel eher, wenn ſolch ein Entloſer ſiſt weigert, eine behauptete Miß- handlung zur Anſage zu bringen, annehmen, daß ſeine erſte Meldung von der erſtitten Bedrohung erlogen geſeinen ſiſt, als daß die Nicht der Rede ſeiner Kameraden ſiſt zurück- halte. So lange freilich die Regierung und ihre Organe in den Streikereidichten

beſondere nützliche Elemente erblickt, welche in ihren mit dem Staatsinteressen (1) zuſammenhängenden ver- ſiſtlichen Intereſſen miſſen zu ſiſtlichen, eine wich- tige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ſiſt, ſiſt Begründung (2, 8).

So lange ſiſt von ihr eine mindere Beurteilung dieſer und ähn- licher Fragen nicht zu erwarten.
Alles in allem! Die Denkſchrift bedeutet inſolge der Arm- ſeligkeit des beigebrachten Belastungsmaterials, das nur durch tendenziöſe Aufbauschung auf oberflächliche Weiſe einen ſiſtlen, vorübergehenden Eindruck machen kann, eine ungeheure Niederlage für die Regierung und die hinter ihr ſtellen- den Schwarzſchneidern. Die Denkſchrift erweckt zugleich unwe- niglich den Wunsch, daß die in ſiſt hängenden beſtändigen Arbeitſchaft trotz ihrer beſchäftigten Erregung eine betonnenſtand ruhige und geſchäftliche Sal- tung bewahrt hat.

als Strafbefehl mißbraucht werden sollten. Auch einzelne fchwere Missethäter in der Vernehmung des Strafbefehls beizubringen. Von freien Willen 12 von diesen wieder abreißen, sie wurden aber von dem am Schloßhofe politierten Unternehmern mit Hilfe der Polizei daran verhindert.

Die Mauerer sind durchs nicht in ihrer freien Entscheidung befreit und nicht als Strafbefehl mißbrauchend lassen wollen, führen nur von wegen der Nachbarschaft vorbest, von dort aus mit der Bahn abzureisen. Hier wurden sie von den anwesenden Schutzleuten verhaftet, weil sie sich des Kontrahatsvertrages schuldig gemacht hätten. Besonders brannten sie den Verhaftungsbefehl gegen den Terrorismus der Strafbefehl.

Die Unternehmer in der Kriminalstatistik. Die Begründung der Justizvorlage wird durch Anführung großer Zahlen aus der Kriminalstatistik, deren Beziehung zu sogenannten terroristischen Taten in Beziehung zum Strafbefehl ist, bezeugt, daß die Verhaftung und Erweiterung der Strafbefehle gegen freie Arbeiter nicht ist. Durch diese verwerflichen Mißbrauch der amtlichen Zahlen sucht die Begründung vor allem die Aufmerksamkeit von dem Umstände abzuwenden, daß die Verhaftungen aus § 153 der Gewerbeordnung zu häufige verurteilt sind.

Dagegen gibt es amtliche Zahlen, die die Vergehungen der Unternehmer gegen die Arbeiter über allen Zweifel rein zum Ausdruck bringen, und zwar Zahlen, die in ganz resp. für 1897 wurden.

90 Unternehmer wegen Vergehens gegen § 115 der Gewerbeordnung (Zwangsformen),
250 Unternehmer wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen,
94 Unternehmer wegen sonstiger verbotsmäßiger Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern,
8 Unternehmer wegen verbotsmäßiger Eintragung von Merkmalen ins Arbeitsbuch,
zusammen also 3148 Unternehmer, die gerichtlich bestraft werden mußten, weil sie die Rechte der Arbeiter gegen übermäßige Ausbeutung erlangten gesetzlichen Vorschriften mißachteten.

Die Strafen scheinen ihnen aber nicht allzu weise getan zu haben, denn es befinden sich unter den Bestraften nicht weniger als 228 Rückfällige. Weiter als alles andere beweist die große Zahl der Rückfälligen die Notwendigkeit einer Verschärfung der zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses bestehenden Strafvorschriften.

Noch schärfer tritt diese Notwendigkeit hervor, wenn man die Verträge der Gewerkschaften zu Rat zieht. Nach deren gerichtliche Verträge geschloßen nur ein geringer Bruchteil der Vergehungen von Unternehmern gegen Arbeiter. Aus den amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1897 ergibt sich nämlich folgendes:

Von den Aufsichtsbeamten wurde ermittelt, daß die Vorschriften zum Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter (unter Ausschluß der Vergehungen aller bloßen Formvorschriften) in 757 Fällen verletzt wurden. Da hierzu die verbotsmäßige Benutzung von Maschinen, deren Verwendung den Schutzvorschriften nicht entspricht ist, in großer Zahl die amtliche Statistik, daß nur etwa ein Zehntel aller derartigen Unternehmer Vergehens bestraft wurden, wenn Zehntel dieser Vergehens bestraft sind den Kreis der Unternehmer bilden nicht über die hinaus gehen, die in der Statistik aufgeführt sind, sondern auch eine schärfere Anwendung der bestehenden Vorschriften gegen die Unternehmer erforderlich ist.

Es ergibt sich ein anderes daraus. Als Grund für die Erweiterung der Strafvorschriften gegen die Skatation wird angeführt, daß die Arbeiter in den letzten Jahren vielfach gekümmert haben weniger um die Verbesserung der Löhne und der Arbeitszeit, als vielmehr um das Recht der Mitsprache bei der Beschäftigung. Dies ist in der Tat die Ursache der Fortschritte der Arbeiter den Verbot besonderer Herrschaft und eines unerträglichen Terrorismus bezweckt. Aus den oben gegebenen Zahlen geht aber hervor, wie notwendig gerade das Recht der Mitsprache in der Arbeit ist. Es müßte eine Entscheidung der Verträge, die ihren Zweck erreichen sollen, die Verträge zu ihrer Durchführung bringen nicht dürfen.

Als heraus mit einem Geleise zum Zwecke des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, um den gesetzlichen Sinn der Unternehmer zu kennen.

Die Pressekonferenz katholischer Arbeiter fand am 11. Juni in Berlin statt. Die Abgeordneten Dasbach und Dr. Ayle kritisierten die einzelnen Bestimmungen des Gesetzeswortes in scharfer Weise. Die Arbeiter sollen nur der Beratung im Reichstage mit Aube entgegenkommen. Sie werden gleich mit den Beschäftigten des Zentrums untergebracht. Es wurde einstimmig eine Resolution gefaßt, in der es u. a. heißt:

Die deutschen Arbeiter protestieren auf das entschiedenste gegen die Regierungsvorlage, weil diese das Recht und Erwerbsrecht nicht nur gegen die Unternehmer, sondern auch unter der Bedingung selbst erzwungen werden, nach welcher die Rechte der Arbeiter, das Recht der Besetzung zum Gesetz geworden, ein Ausmaß erreicht, gegen die im ihre Kräfte umfassende Verantwortlichkeit darstellt, das das dem Volk in § 152 (N. 4) verlebene Recht unwirksam macht. In dieser Beziehung erkennt die Verfassung die Bedeutung dieses Gesetzeswortes nach dem Rechte der Abgrenzung des Gebietes des Volkes in der Verfassung des Reichstages und zwar vor der Verfassung eines Kommissions. Ein Verstoß der sozialen Verhältnisse fordert die Verfassung volle Skatationstreue und gesetzliche Anerkennung der Verurteilung.

Die Erklärung soll der Zentrumstration und an die Bureau des Reichstages sofort übermitteln werden.

Auch der Berliner Arbeiterverein nahm in einer Versammlung zu der Vorlage Stellung. Eine Resolution wurde gefaßt, die gegen ein Gesetz protestiert, das die wirtschaftliche Sklaverei beenden würde.

Am Sonntag protestierten in Berlin polnische Arbeiter verschiedener Parteistellungen gegen das Projekt, hauseigen. Der Arbeiter der Sozialdemokratischen Partei, katholische Arbeiter die Vorlage aus scharfer. Eine Protest-Resolution wurde angenommen; ferner wurde beschlossen, polnische Arbeiter unter der polnischen Arbeiterzeitung zu veröffentlichen. Die polnischen Arbeiter sollen aufgefordert werden, vor ihren Wählern über ihre Stellung zur Vorlage auszusprechen zu geben.

Nochmals die Stellung des Zentrums. Das Zentrum-Organ Germania erklärt, die Mitteilung beschließen zu können, das Zentrum habe beschlossen, die 60 Millionen an der Verfassung des Gesetzeswortes abzulehnen. — Ferner teilt die Patriotische die Organ der Nationalen, mit: Verweigerung des Gesetzeswortes besteht in der nationalliberalen Faktion die Auffassung, daß es sich um eine auf Grund der §§ 1 und 2 des Verfassungsgesetzes, den Versuch eines parliarischen Entwurfs der Regierung aber keine geeignete Grundlage für ein gesetzliches Vorgehen darbieten. Demgemäß hat man ein Kommissionsverfahren, die sich in die Einzelheiten der Vorlage vorbringen würde, nicht für angemessen, sondern für

die Normalform der zweiten Sitzung im Plenum. — Diese Ausführungen betrafen die Haupttheile unserer in dieser Angelegenheit gebrachten Redlungen.

Gerichtssaal.
Strafammer.

Halle a. S., 15. Juni 1890.

Die Verdächtigungen des Konsumvereins, die am 20. Febr. in der Stadtverordneten Sitzung ausgesprochen wurden, hatten heute noch ein gerichtlich schwebendes Aussehen. Der Vorsitzende des Konsumvereins für Gladbach und Umgebend, Genosse Gerig, und der Geschäftsführer des Allgemeinen Konsumvereins für Halle, Herr Beck, hatten gegen Apelt Beschwerde eingeklagt, weil letzterer in jener Sitzung gesagt hätte, Apelt würde in nächster Zukunft die Arbeiter, die die Konsumvereine, in welche sie wohl der Staatsanwalt lange beim Wibel gefährt habe. Apelt hatte diese ganz unbegründete Lebensart gelegentlich der Beratung einer Beitritt der Wäcker zuzugehen und dabei nach dem ziemlich übereinstimmenden Bescheid der Besess, a. noch gesagt, daß die Konsumvereinsmitglieder gar nicht billiger, sondern entschieden teurer kaufen als die Mitglieder, die ja sogar überbesetzt seien. Er fügte einen Fall nachweisen, daß eine Frau in einem hiesigen Konsumvereinsgeschäft für 25 Pfund Weizenmehl nur 23 Pfund erhalten habe. Konsumvereinsmitglieder müßten nicht ein zwei Pfund mehr zahlen, während Mitglieder des hiesigen zu 43 Pf. erhielten. Als er, Apelt, der Frau damals den Rat erteilt habe, sich wegen der 2 Pf. zu wenig erhaltenen Wehles zu bedauern, da habe die Frau entgegnet: Ah das bekommen wir ja durch die Dividende wieder. Dem Stadtv. Apelt war ja durch die Weizenmehlangelegenheit gegeben, eine Aufklärung zu beweisen. Er verzichtete aber auf die Beweissführung und ließ durch seinen Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Weil, mitteilen, daß er krank sei. Als Zeugen waren geladen die Richterflatter der drei hiesigen bürgerlichen Zeitungen und Stadtv. Krüger.

Der Vertreter des Beklagten meinte, Stadtv. Apelt habe in der Stadtverordneten Sitzung nur Thatsachen mitgeteilt, die ihm erzählt worden seien. Die Klage: Wenn andere so mehrfach handeln wollten, wie die Konsumvereine, so würde die Apelt nicht gethan. Diese liege nur im Volkswohl, wo der Stadtv. Krüger beschäftigt ist, der sich der Konsumvereine häufig annehme. Der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Venzel, meinte, der Ausdruck „unbegrifflich“ sei die Konzeption von dem Vorhergehenden. Was sollte denn die vom Staatsanwalt bei dem Wibel getriebene, keine Konzeption, die der Beklagte zugibt, für einen Zweck haben, wenn er vorher nicht etwas gesagt hätte, weshalb der Staatsanwalt einreisen sollte. Auf den Inhalt des § 193 (Wahnenung bedingtes Interesses) könne sich der Beklagte nicht beziehen; er sollte meinte der § 193 nicht ausreichen wollen. Was, anlegen, während Krüger bei Stadtverordneten keine Rede hielt; diese fände nur bei Konsumvereinsverhandlungen im Betracht.

Seiner Redakteur Baud von General-Anzeiger weiß sich der Worte des Beklagten nicht genau zu erinnern. Stadtv. Apelt habe von Mitgliedern der Konsumvereine gesprochen und gesagt, daß die Konsumvereine nicht so gute Waren lieferten, wie die Kolonialwarenhändler. Dann habe Herr Apelt von den hohen Preisen, den niedrigen bei dem Besess, Mitteilung gemacht. Der Richterflatter Behren hat von der Sache nicht Platz genommen, weil sie ihm gleichschicklich erschienen sei. Richterflatter Krause bestätigt im wesentlichen die Aussagen des Zeugen Baud und meint auch, daß Herr Apelt dem Sinne nach die Worte: „Wenn andere so mehrfach handeln wollten, wie die Konsumvereine,“ in die Worte: „einführen“, geändert habe. Stadtv. Krüger befindet ebenfalls die Äußerungen Apelts betreffs der Frau mit dem Weizenmehl, weiß sich nicht genau zu erinnern, ob gerade der Ausdruck mehrfach gefallen ist.

Rechtsanwalt Dr. Weil ist für gerichtlich Rebenzweige, ob der Ausdruck mehrfach gehalten ist. Nach der Beweisaufnahme bezüglich der Aeuerung vom Staatsanwalt sei dieses festgestellt worden. Der Beklagte als Stadtverordneter hatte die Verpflichtung, wenn er solche Anführungen macht, die Namen der Konsumvereine zu nennen, nicht gethan zu haben. Der Richterflatter Krüger meinte, daß der Beklagte betrand wird. Sie wollten ihm durch den Prozeß nur zeigen, daß zu beweisen, was er über die Konsumvereine in der Stadtverordnetenversammlung gesagt hat. Wenn Beklagte bedauere, solche Anführungen gegen die Konsumvereine erhoben, so seien diese nicht gethan worden. Der Richterflatter Dr. Weil läßt sich darauf nicht ein, und meint, der Beklagte habe nichts Beliebiges gesagt. Die Aeuerung vom Staatsanwalt bei dem Wibel trügen, ist nicht beliedigend.

Der Gerichtsvorsitz sprach den Beklagten nach kurzer Beratung frei mit der Begründung, daß die Verurteilung des bedingtes Interesses behandelt und die Pflicht der Beleidigung ist nicht erwiesen.

Verfassungsberichte.

1. Aachener, Land- und Hilfsarbeiter. Eine Konferenz des 5. Bundes des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen tagte am 11. Juni in Johns Westfalen mit der Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes, 2. Bericht der Delegierten, 3. Wie betreuen wir die Agitation? 4. Anträge der Jubilanten, 5. Wahl des Gau-Vorstandes und Fortsetzung der nächsten Gau-Konferenzen, 6. Verschiedenes.

Am ersten Punkt berichtet der Gauvorstand, daß der Verband noch nicht allzu lange in Gane eingetreit ist, so sei er noch nicht in der Lage gewesen, in Aktion treten zu können, auch seien ihm von den beteiligten Jubilanten noch keine Berichte zugegangen, außer demjenigen, das sich die dortigen Kollegen im Anschluß heraußen hatten. Am Punkt 2 fernschiedet Wille-Weitz die Koln- und Arbeitervereine in der hiesigen Eisen-Industrie, sowie die in den chemischen und Zementfabriken und Jundermaschinen; und Arbeiterzeitung sei teilweise eine außerordentliche und der Lohn ein sehr niedriger, so daß die Arbeiter nicht in der Lage sind, ihre Familien zu ernähren zu können, als es eigentlich notwendig wäre. Er hat die Arbeiter darauf hingewiesen, daß die ungenügende Arbeiterzahl aus ihrem Schicksal aufzuweisen, sie zum Ansehen an die Organisation zu bewegen; nur wenn die große Masse angeordnet hat, würde es möglich sein, dem Kapital etwas abzurufen. Als Beispiel führt Redner den Konsumvereinsvertrag an, der die dortigen Arbeiter alle organisiert gewesen, so wäre derselbe hier zu ihren Gunsten ausgefallen. Sämtliche Delegierte sprachen sich in demselben Sinne aus, auch allerdings liegen die Verhältnisse nicht günstiger, aber das konnten sie ihrer Verantwortung nicht ausweichen. Die Arbeiterzeitung hat sich in demselben Sinne geäußert. Demnach wurde ein Antrag angenommen, der die hiesigen Mitgliedervereinigungen politisch überwacht werden, was die Polizei kein Recht habe, bei ihnen sei dieses nicht der Fall. Zu Punkt 3 stimmten alle Delegierte überein, daß die hiesigen Arbeitervereine nicht gethan zu haben, wenn über ein beherrschender Vortrag gehalten würde, die Mitglieder könnten daraus nur lernen. Zu Punkt 4 wurde beschlossen, im August oder September in eine Agitationstour durch Stollgen Braun Hies im Gau vorzunehmen. Die ernannten Koln- und Westfalen-Verband, was die dortigen Arbeiter bereits gesagen werden. Zu Punkt 5 wird beschlossen, den Sitz des Gauvorstandes in Aachen zu verlegen und die Konferenz in Bielefeld stattfinden zu lassen. Zu Punkt 6 wurde u. a. das Verhalten des Verbandesvorstandes den Westfälischen Kollegen gegenüber scharf kritisiert und wurden die Mitgliederkollektoren erklart, die unheimlichen Briefe dem Gauvorstand zu übermitteln, um dem Stollgen Brez kein ungebührliches Verhalten

vor Augen führen zu können. Mit einem dreimaligen Besch auf den Verband schloß der Vorsitzende die Konferenz. Vertreter waren die Jubilanten Aachen, Weizenfeld, Halle, Bitterfeld und Börg, 4 Jubilanten hatten keine Delegierten entsandt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ 153 des Gew. Ges. f. d. L. Der Redakteur der Aachener Zeitung, wurde von der dortigen Strafkammer wegen Verletzung des Landratsgesetzes zu Aachen zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Er hatte die Verletzung, daß durch Verarmungen die Ruhe und Ordnung geföhrt würde, für einfach fächerlich bezeichnet.

Gewerkschaftliches.

Zur Auspöderung der Berliner Maurer. Die Maurer der zentralen Richtung beschließen in einer Verammlung am Mittwoch:

1. Bei allen Arbeitgebern, welche 65 Pf. Stundenlohn nicht bezahlen, ist am 15. Juni die Anforderung der Arbeit sofort einzustellen.
2. Bei allen Arbeitgebern, welche auf einzelnen Arbeitstätten die Maurer ausbezahlt haben, auf anderen Bauten jedoch weiter arbeiten lassen, ist die Arbeit am Donnerstag früh auszusetzen.

Außerdem gelangte noch folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, alle bis heute zwischen beiden Organisationsrichtungen bestehenden Differenzen auf dem nächsten Momente der Verhandlung unter dem Interesse der Gesamtbewegung unter allen Umständen zu vermeiden.“

Die Verammlung beschloß, daß jeder zu den neuen Bedingungen 65 Pf pro Stunde arbeitende Kollege 10 Pf. des gesamten Wochenverdienstes an die Streikliste abzugeben hat.

Der Antrag zu dieser Verammlung, die einen unterhaltigen Verlauf nahm, war so groß, daß bereits lange vor der Eröffnung die vollständige Abwertung erfolgte und viele Kundente keine Ginstig fanden. — Die Differenzen zwischen beiden Organisationsrichtungen sind durch den Ausbruch in dem Sinne getrennt, und das ist nur zu begrüßen. In diesem Punkte hat bereits eine private Besprechung der in Betracht kommenden Parteien stattgefunden. Geplant wird die Wahl eines Zentralausschusses, der aus beiden Richtungen zusammengesetzt und die jeweilige Zartik in diesem Stampe zu verhandeln zu bringen hat.

Nach einer allerdings ungenauen Schätzung sollen 2300 Maurer ausbezahlt sein. Nach Angabe der Arbeitgeber ist eine größere Zahl entlassen. Hierzu kommen die schon vorher ausständig gewesen und die mittlungslosen Streitkräfte, die durch eine anderen Schätzung heute zum Ansehen 200 Arbeiter mehr müssen. Die Berliner Mittelwerte und mehrere größere Gegenden beschließen, den Betrieb einzustellen, weil es sich nicht lohnt, nur für wenige Bauten den Betrieb aufrecht zu erhalten. Dadurch würden auch noch weitere Bauten ruhen und besonders die Putzer keine Müssen.

Ausland.

Die Waffenensperrung in Dänemark. In Dänemark bestehende gewerbliche Schiedsgericht zur Schließung von Arbeiterfesten zwischen Unternehmern und Arbeitern hat eine Sitzung abgehalten, um die aus Anlaß der Auspöderung angelegenen Klagen zu prüfen. Dieses Schiedsgericht hat nur in 14 Klagen zu unterliegen, inwieweit die betreffenden Streitigkeiten bestehende Verträge gebrochen worden sind.

Bei der vorgenannten Auspöderung haben die Unternehmung einen eklatanten Bruch der zwischen ihnen und den Arbeiter-Organisationen abgeschloßenen Verträge begangen. Diese enthielt die Bestimmung, daß die Unternehmung selber formuliert und auf ihr ausdrückliches Verlangen in die Verträge aufgenommen worden, aber trotzdem haben sie sämtliche Arbeiter in den betreffenden Branchen auf die Straße geworfen, ohne irgend welche Verhandlungen.

Entgegenstellen haben die Arbeiterorganisationen in folgenden Gewerken Klagen wegen Vertragsbruches gegen die Unternehmung erhoben: Die Schmiede und Maschinenbauer, die Maurer, die Maurerarbeitseute (Handlanger), die Zimmerer, die Holzlager Arbeiter, die Masler, die Memner, die Erd- und Betonarbeiter, die Kautschuk, sowie die Formwerker.

Die Arbeiter erhoben selbstverständlich gleich am Anfang der Auspöderung ihre Klagen, die Unternehmung haben jedoch bis jetzt durch verchiedene Kniffe den Urteilspruch zu verhindern gesucht. Jetzt sind sie aber durch den Druck der öffentlichen Meinung gezwungen worden, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen.

Da die Aufgabe des Schiedsgerichtes, wie gelang, nur darin besteht, zu unterliegen, ob die betreffenden Verträge gebrochen worden sind, hat es sein Mandat dazu, die Auspöderung aufzuheben. Eine solche Wirkung kann nur durch ein Urteil des Schiedsgerichtes erzwungen werden, die aber sicherlich einen mächtigen Einfluß ausüben auf das Urteil der öffentlichen Meinung über die brutale Verurteilung alles gewerblichen Lebens hier im Lande durch die Kapitalisten. Die Verhandlungen des Schiedsgerichtes dauern einige Tage.

Ständesamtliche Nachrichten.

Halle, den 14. Juni.

Nachrichten: Der Holzfabrikanten-Verein und Holzgewerkschaft 7. und 8. Juni. Der Maurer-Verein und Holzgewerkschaft 8. Juni. Der Holzgewerkschaft 9. Juni. Der Holzgewerkschaft 10. Juni. Der Holzgewerkschaft 11. Juni. Der Holzgewerkschaft 12. Juni. Der Holzgewerkschaft 13. Juni. Der Holzgewerkschaft 14. Juni. Der Holzgewerkschaft 15. Juni. Der Holzgewerkschaft 16. Juni. Der Holzgewerkschaft 17. Juni. Der Holzgewerkschaft 18. Juni. Der Holzgewerkschaft 19. Juni. Der Holzgewerkschaft 20. Juni. Der Holzgewerkschaft 21. Juni. Der Holzgewerkschaft 22. Juni. Der Holzgewerkschaft 23. Juni. Der Holzgewerkschaft 24. Juni. Der Holzgewerkschaft 25. Juni. Der Holzgewerkschaft 26. Juni. Der Holzgewerkschaft 27. Juni. Der Holzgewerkschaft 28. Juni. Der Holzgewerkschaft 29. Juni. Der Holzgewerkschaft 30. Juni. Der Holzgewerkschaft 31. Juni. Der Holzgewerkschaft 1. Juli. Der Holzgewerkschaft 2. Juli. Der Holzgewerkschaft 3. Juli. Der Holzgewerkschaft 4. Juli. Der Holzgewerkschaft 5. Juli. Der Holzgewerkschaft 6. Juli. Der Holzgewerkschaft 7. Juli. Der Holzgewerkschaft 8. Juli. Der Holzgewerkschaft 9. Juli. Der Holzgewerkschaft 10. Juli. Der Holzgewerkschaft 11. Juli. Der Holzgewerkschaft 12. Juli. Der Holzgewerkschaft 13. Juli. Der Holzgewerkschaft 14. Juli. Der Holzgewerkschaft 15. Juli. Der Holzgewerkschaft 16. Juli. Der Holzgewerkschaft 17. Juli. Der Holzgewerkschaft 18. Juli. Der Holzgewerkschaft 19. Juli. Der Holzgewerkschaft 20. Juli. Der Holzgewerkschaft 21. Juli. Der Holzgewerkschaft 22. Juli. Der Holzgewerkschaft 23. Juli. Der Holzgewerkschaft 24. Juli. Der Holzgewerkschaft 25. Juli. Der Holzgewerkschaft 26. Juli. Der Holzgewerkschaft 27. Juli. Der Holzgewerkschaft 28. Juli. Der Holzgewerkschaft 29. Juli. Der Holzgewerkschaft 30. Juli. Der Holzgewerkschaft 31. Juli. Der Holzgewerkschaft 1. August. Der Holzgewerkschaft 2. August. Der Holzgewerkschaft 3. August. Der Holzgewerkschaft 4. August. Der Holzgewerkschaft 5. August. Der Holzgewerkschaft 6. August. Der Holzgewerkschaft 7. August. Der Holzgewerkschaft 8. August. Der Holzgewerkschaft 9. August. Der Holzgewerkschaft 10. August. Der Holzgewerkschaft 11. August. Der Holzgewerkschaft 12. August. Der Holzgewerkschaft 13. August. Der Holzgewerkschaft 14. August. Der Holzgewerkschaft 15. August. Der Holzgewerkschaft 16. August. Der Holzgewerkschaft 17. August. Der Holzgewerkschaft 18. August. Der Holzgewerkschaft 19. August. Der Holzgewerkschaft 20. August. Der Holzgewerkschaft 21. August. Der Holzgewerkschaft 22. August. Der Holzgewerkschaft 23. August. Der Holzgewerkschaft 24. August. Der Holzgewerkschaft 25. August. Der Holzgewerkschaft 26. August. Der Holzgewerkschaft 27. August. Der Holzgewerkschaft 28. August. Der Holzgewerkschaft 29. August. Der Holzgewerkschaft 30. August. Der Holzgewerkschaft 31. August. Der Holzgewerkschaft 1. September. Der Holzgewerkschaft 2. September. Der Holzgewerkschaft 3. September. Der Holzgewerkschaft 4. September. Der Holzgewerkschaft 5. September. Der Holzgewerkschaft 6. September. Der Holzgewerkschaft 7. September. Der Holzgewerkschaft 8. September. Der Holzgewerkschaft 9. September. Der Holzgewerkschaft 10. September. Der Holzgewerkschaft 11. September. Der Holzgewerkschaft 12. September. Der Holzgewerkschaft 13. September. Der Holzgewerkschaft 14. September. Der Holzgewerkschaft 15. September. Der Holzgewerkschaft 16. September. Der Holzgewerkschaft 17. September. Der Holzgewerkschaft 18. September. Der Holzgewerkschaft 19. September. Der Holzgewerkschaft 20. September. Der Holzgewerkschaft 21. September. Der Holzgewerkschaft 22. September. Der Holzgewerkschaft 23. September. Der Holzgewerkschaft 24. September. Der Holzgewerkschaft 25. September. Der Holzgewerkschaft 26. September. Der Holzgewerkschaft 27. September. Der Holzgewerkschaft 28. September. Der Holzgewerkschaft 29. September. Der Holzgewerkschaft 30. September. Der Holzgewerkschaft 31. September. Der Holzgewerkschaft 1. Oktober. Der Holzgewerkschaft 2. Oktober. Der Holzgewerkschaft 3. Oktober. Der Holzgewerkschaft 4. Oktober. Der Holzgewerkschaft 5. Oktober. Der Holzgewerkschaft 6. Oktober. Der Holzgewerkschaft 7. Oktober. Der Holzgewerkschaft 8. Oktober. Der Holzgewerkschaft 9. Oktober. Der Holzgewerkschaft 10. Oktober. Der Holzgewerkschaft 11. Oktober. Der Holzgewerkschaft 12. Oktober. Der Holzgewerkschaft 13. Oktober. Der Holzgewerkschaft 14. Oktober. Der Holzgewerkschaft 15. Oktober. Der Holzgewerkschaft 16. Oktober. Der Holzgewerkschaft 17. Oktober. Der Holzgewerkschaft 18. Oktober. Der Holzgewerkschaft 19. Oktober. Der Holzgewerkschaft 20. Oktober. Der Holzgewerkschaft 21. Oktober. Der Holzgewerkschaft 22. Oktober. Der Holzgewerkschaft 23. Oktober. Der Holzgewerkschaft 24. Oktober. Der Holzgewerkschaft 25. Oktober. Der Holzgewerkschaft 26. Oktober. Der Holzgewerkschaft 27. Oktober. Der Holzgewerkschaft 28. Oktober. Der Holzgewerkschaft 29. Oktober. Der Holzgewerkschaft 30. Oktober. Der Holzgewerkschaft 31. Oktober. Der Holzgewerkschaft 1. November. Der Holzgewerkschaft 2. November. Der Holzgewerkschaft 3. November. Der Holzgewerkschaft 4. November. Der Holzgewerkschaft 5. November. Der Holzgewerkschaft 6. November. Der Holzgewerkschaft 7. November. Der Holzgewerkschaft 8. November. Der Holzgewerkschaft 9. November. Der Holzgewerkschaft 10. November. Der Holzgewerkschaft 11. November. Der Holzgewerkschaft 12. November. Der Holzgewerkschaft 13. November. Der Holzgewerkschaft 14. November. Der Holzgewerkschaft 15. November. Der Holzgewerkschaft 16. November. Der Holzgewerkschaft 17. November. Der Holzgewerkschaft 18. November. Der Holzgewerkschaft 19. November. Der Holzgewerkschaft 20. November. Der Holzgewerkschaft 21. November. Der Holzgewerkschaft 22. November. Der Holzgewerkschaft 23. November. Der Holzgewerkschaft 24. November. Der Holzgewerkschaft 25. November. Der Holzgewerkschaft 26. November. Der Holzgewerkschaft 27. November. Der Holzgewerkschaft 28. November. Der Holzgewerkschaft 29. November. Der Holzgewerkschaft 30. November. Der Holzgewerkschaft 31. November. Der Holzgewerkschaft 1. Dezember. Der Holzgewerkschaft 2. Dezember. Der Holzgewerkschaft 3. Dezember. Der Holzgewerkschaft 4. Dezember. Der Holzgewerkschaft 5. Dezember. Der Holzgewerkschaft 6. Dezember. Der Holzgewerkschaft 7. Dezember. Der Holzgewerkschaft 8. Dezember. Der Holzgewerkschaft 9. Dezember. Der Holzgewerkschaft 10. Dezember. Der Holzgewerkschaft 11. Dezember. Der Holzgewerkschaft 12. Dezember. Der Holzgewerkschaft 13. Dezember. Der Holzgewerkschaft 14. Dezember. Der Holzgewerkschaft 15. Dezember. Der Holzgewerkschaft 16. Dezember. Der Holzgewerkschaft 17. Dezember. Der Holzgewerkschaft 18. Dezember. Der Holzgewerkschaft 19. Dezember. Der Holzgewerkschaft 20. Dezember. Der Holzgewerkschaft 21. Dezember. Der Holzgewerkschaft 22. Dezember. Der Holzgewerkschaft 23. Dezember. Der Holzgewerkschaft 24. Dezember. Der Holzgewerkschaft 25. Dezember. Der Holzgewerkschaft 26. Dezember. Der Holzgewerkschaft 27. Dezember. Der Holzgewerkschaft 28. Dezember. Der Holzgewerkschaft 29. Dezember. Der Holzgewerkschaft 30. Dezember. Der Holzgewerkschaft 31. Dezember. Der Holzgewerkschaft 1. Januar. Der Holzgewerkschaft 2. Januar. Der Holzgewerkschaft 3. Januar. Der Holzgewerkschaft 4. Januar. Der Holzgewerkschaft 5. Januar. Der Holzgewerkschaft 6. Januar. Der Holzgewerkschaft 7. Januar. Der Holzgewerkschaft 8. Januar. Der Holzgewerkschaft 9. Januar. Der Holzgewerkschaft 10. Januar. Der Holzgewerkschaft 11. Januar. Der Holzgewerkschaft 12. Januar. Der Holzgewerkschaft 13. Januar. Der Holzgewerkschaft 14. Januar. Der Holzgewerkschaft 15. Januar. Der Holzgewerkschaft 16. Januar. Der Holzgewerkschaft 17. Januar. Der Holzgewerkschaft 18. Januar. Der Holzgewerkschaft 19. Januar. Der Holzgewerkschaft 20. Januar. Der Holzgewerkschaft 21. Januar. Der Holzgewerkschaft 22. Januar. Der Holzgewerkschaft 23. Januar. Der Holzgewerkschaft 24. Januar. Der Holzgewerkschaft 25. Januar. Der Holzgewerkschaft 26. Januar. Der Holzgewerkschaft 27. Januar. Der Holzgewerkschaft 28. Januar. Der Holzgewerkschaft 29. Januar. Der Holzgewerkschaft 30. Januar. Der Holzgewerkschaft 31. Januar. Der Holzgewerkschaft 1. Februar. Der Holzgewerkschaft 2. Februar. Der Holzgewerkschaft 3. Februar. Der Holzgewerkschaft 4. Februar. Der Holzgewerkschaft 5. Februar. Der Holzgewerkschaft 6. Februar. Der Holzgewerkschaft 7. Februar. Der Holzgewerkschaft 8. Februar. Der Holzgewerkschaft 9. Februar. Der Holzgewerkschaft 10. Februar. Der Holzgewerkschaft 11. Februar. Der Holzgewerkschaft 12. Februar. Der Holzgewerkschaft 13. Februar. Der Holzgewerkschaft 14. Februar. Der Holzgewerkschaft 15. Februar. Der Holzgewerkschaft 16. Februar. Der Holzgewerkschaft 17. Februar. Der Holzgewerkschaft 18. Februar. Der Holzgewerkschaft 19. Februar. Der Holzgewerkschaft 20. Februar. Der Holzgewerkschaft 21. Februar. Der Holzgewerkschaft 22. Februar. Der Holzgewerkschaft 23. Februar. Der Holzgewerkschaft 24. Februar. Der Holzgewerkschaft 25. Februar. Der Holzgewerkschaft 26. Februar. Der Holzgewerkschaft 27. Februar. Der Holzgewerkschaft 28. Februar. Der Holzgewerkschaft 29. Februar. Der Holzgewerkschaft 30. Februar. Der Holzgewerkschaft 31. Februar. Der Holzgewerkschaft 1. März. Der Holzgewerkschaft 2. März. Der Holzgewerkschaft 3. März. Der Holzgewerkschaft 4. März. Der Holzgewerkschaft 5. März. Der Holzgewerkschaft 6. März. Der Holzgewerkschaft 7. März. Der Holzgewerkschaft 8. März. Der Holzgewerkschaft 9. März. Der Holzgewerkschaft 10. März. Der Holzgewerkschaft 11. März. Der Holzgewerkschaft 12. März. Der Holzgewerkschaft 13. März. Der Holzgewerkschaft 14. März. Der Holzgewerkschaft 15. März. Der Holzgewerkschaft 16. März. Der Holzgewerkschaft 17. März. Der Holzgewerkschaft 18. März. Der Holzgewerkschaft 19. März. Der Holzgewerkschaft 20. März. Der Holzgewerkschaft 21. März. Der Holzgewerkschaft 22. März. Der Holzgewerkschaft 23. März. Der Holzgewerkschaft 24. März. Der Holzgewerkschaft 25. März. Der Holzgewerkschaft 26. März. Der Holzgewerkschaft 27. März. Der Holzgewerkschaft 28. März. Der Holzgewerkschaft 29. März. Der Holzgewerkschaft 30. März. Der Holzgewerkschaft 31. März. Der Holzgewerkschaft 1. April. Der Holzgewerkschaft 2. April. Der Holzgewerkschaft 3. April. Der Holzgewerkschaft 4. April. Der Holzgewerkschaft 5. April. Der Holzgewerkschaft 6. April. Der Holzgewerkschaft 7. April. Der Holzgewerkschaft 8. April. Der Holzgewerkschaft 9. April. Der Holzgewerkschaft 10. April. Der Holzgewerkschaft 11. April. Der Holzgewerkschaft 12. April. Der Holzgewerkschaft 13. April. Der Holzgewerkschaft 14. April. Der Holzgewerkschaft 15. April. Der Holzgewerkschaft 16. April. Der Holzgewerkschaft 17. April. Der Holzgewerkschaft 18. April. Der Holzgewerkschaft 19. April. Der Holzgewerkschaft 20. April. Der Holzgewerkschaft 21. April. Der Holzgewerkschaft 22. April. Der Holzgewerkschaft 23. April. Der Holzgewerkschaft 24. April. Der Holzgewerkschaft 25. April. Der Holzgewerkschaft 26. April. Der Holzgewerkschaft 27. April. Der Holzgewerkschaft 28. April. Der Holzgewerkschaft 29. April. Der Holzgewerkschaft 30. April. Der Holzgewerkschaft 31. April. Der Holzgewerkschaft 1. Mai. Der Holzgewerkschaft 2. Mai. Der Holzgewerkschaft 3. Mai. Der Holzgewerkschaft 4. Mai. Der Holzgewerkschaft 5. Mai. Der Holzgewerkschaft 6. Mai. Der Holzgewerkschaft 7. Mai. Der Holzgewerkschaft 8. Mai. Der Holzgewerkschaft 9. Mai. Der Holzgewerkschaft 10. Mai. Der Holzgewerkschaft 11. Mai. Der Holzgewerkschaft 12. Mai. Der Holzgewerkschaft 13. Mai. Der Holzgewerkschaft 14. Mai. Der Holzgewerkschaft 15. Mai. Der Holzgewerkschaft 16. Mai. Der Holzgewerkschaft 17. Mai. Der Holzgewerkschaft 18. Mai. Der Holzgewerkschaft 19. Mai. Der Holzgewerkschaft 20. Mai. Der Holzgewerkschaft 21. Mai. Der Holzgewerkschaft 22. Mai. Der Holzgewerkschaft 23. Mai. Der Holzgewerkschaft 24. Mai. Der Holzgewerkschaft 25. Mai. Der Holzgewerkschaft 26. Mai. Der Holzgewerkschaft 27. Mai. Der Holzgewerkschaft 28. Mai. Der Holzgewerkschaft 29. Mai. Der Holzgewerkschaft 30. Mai. Der Holzgewerkschaft 31. Mai. Der Holzgewerkschaft 1. Juni. Der Holzgewerkschaft 2. Juni. Der Holzgewerkschaft 3. Juni. Der Holzgewerkschaft 4. Juni. Der Holzgewerkschaft 5. Juni. Der Holzgewerkschaft 6. Juni. Der Holzgewerkschaft 7. Juni. Der Holzgewerkschaft 8. Juni. Der Holzgewerkschaft 9. Juni. Der Holzgewerkschaft 10. Juni. Der Holzgewerkschaft 11. Juni. Der Holzgewerkschaft 12. Juni. Der Holzgewerkschaft 13. Juni. Der Holzgewerkschaft 14. Juni. Der Holzgewerkschaft 15. Juni. Der Holzgewerkschaft 16. Juni. Der Holzgewerkschaft 17. Juni. Der Holzgewerkschaft 18. Juni. Der Holzgewerkschaft 19. Juni. Der Holzgewerkschaft 20. Juni. Der Holzgewerkschaft 21. Juni. Der Holzgewerkschaft 22. Juni. Der Holzgewerkschaft 23. Juni. Der Holzgewerkschaft 24. Juni. Der Holzgewerkschaft 25. Juni. Der Holzgewerkschaft 26. Juni. Der Holzgewerkschaft 27. Juni. Der Holzgewerkschaft 28. Juni. Der Holzgewerkschaft 29. Juni. Der Holzgewerkschaft 30. Juni. Der Holzgewerkschaft 31. Juni.

Zu Kinderfesten

empfehle ich mein großes Lager in Spielen für Kinder jeden Alters, Scheiben, Sterne, Adler, Ballfänger etc. Ferner als Prämien oder Gewinne ein großes nützliches und praktisches Geschenklager mit jeder gewünschten Preislage. Bei grösseren Einkäufen Entros-Preise.

C. F. Ritter, Halle S., Leipzigerstr. 90.

Große öffentliche Gewerkschafts-Versammlung

Sonnabend den 17. Juni abends 1/9 Uhr im „Bellevue“.

Bericht und Beschlussfassung über die Zeit der Errichtung des Arbeiter-Sekretariats, über die Wahl des Sekretärs, über die Wirksamkeit desselben, über die Befugnisse der Kommission, Rechnungslegung über die bisher eingegangenen Gelder u. s. w.

Das Interesse für das Arbeiter-Sekretariat hat sich in den letzten Wochen sichtlich vermehrt. Möge die hiesige Arbeiter-Schaft durch starken Besuch der Versammlung ihr reges Verständnis für die so außerordentlich wichtige Einrichtung beweisen, die sie sich schaffen will.

Die Kommission.

Weissenfels.

Protest-Versammlungen gegen die Zuchttausbvorlage!

Sonnabend den 17. Juni abends 8 Uhr im Saale der „Zentralhalle“ und im Restaurant „Stadt Naumburg“.

Tages-Ordnung in beiden Versammlungen: „Die Zuchttausbvorlage!“

Referenten: Stadtverordneter Krüger-Salle a. S. und Genosse A. Grenz-Leipzig.

Das Erscheinen aller Arbeiter und Arbeiterinnen zum kammenden Protest ist erforderlich! Der Einberufer.

Achtung! Bergleute. Achtung!

Große öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

im Zeit-Weissenfelser Revier am Sonntag den 18. Juni nachmittags 3 Uhr für Teuchern u. Umg. im Gasthof zum grünen Baum.

Bröditz und Umgegend im Bockischen Lokale.

Hollsteitz und Umg. im Gasthof des Herrn Goldhammer.

Abends 7 Uhr finden weitere Versammlungen statt für Nietleben und Umg. im Gasthof zur Sonne.

Werschen, Hohenmölsen und Umgegend

im Gasthof der Witwe Schme zu Werschen.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

1. Die Antwort der Grubenbesitzer auf unsere Lohnreingabe. 2. Verschiedenes.

Als Referenten werden erscheinen: Vorkenn-Hohenmölsen, Reichstagsabgeordneter S. Zachse, Landtagsabgeordneter Paul Horn und H. Struss aus dem Königreich Sachsen u. a. m.

Es ist Aufgabe der Bergarbeiter des hiesigen Reviers, sämtlich zu erscheinen, damit beschlossen werden kann, wie sich die Bergarbeiter zu der Antwort der Grubenbesitzer zu stellen haben.

Der Einberufer.

Allgem. Konsumverein zu Trotha bei Halle a. S.

(E. G. m. b. H.)

Sonntag den 25. Juni d. J. von nachmittags 3 Uhr ab

ausserordentl. General-Versammlung

im Restaurant zur Sachsenburg in Trotha.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für das Dreiteljahr 1899
2. Berichtfassung über Bedienung der Waren beim Verkauf.
3. Verschiedenes.

Es werden sämtliche Mitglieder gebeten zu erscheinen.

Trotha, den 16. Juni 1899.

Der Aufsichtsrat: J. W. W. Bernstein.

Zutritt nur gegen Vorweisung der Mitgliedskarte.

Zentral-Verein deutscher Böttcher, Filiale Zeit, Witz

zu welchem am Sonntag den 18. d. Mts. im Saale des „Seitern Witz“ eingeladen

Kränzchen

laden wir Freunde und Gönner des Vereins freundlich ein

Gasthof zur Sonne, Nietleben. gr. Schweinausfesteln.

Sonntag den 18. Juni von nachmittags 3 Uhr an

Hierzu ladet freundlich ein Heinrich Cisar.

Sonnabend Schlagsfeld. Fr. Peters, Mümenthalstraße 27.



Farben, Lacke, Pinsel

empfiehlt Universal-Drogerie Karl Krötgen, Merseburgerstrasse.

Zu kaufen gesucht:

Gebrauchte Möbel jeder Art, sowie Laden-, Kontor- u. Restaurations-Einrichtungen zu den höchsten Preisen.

Friedrich Belleke, Geisstr. 25. Telefon 1151.

Neue und gebrauchte Möbel verkauft billig

Max Jungblut, Georgstraße 3, part.

Empfehle täglich frisch eine reiche Auswahl der geschmackvollsten Kuchenorten u. Torten-Auschnitte.

Feinste geriebene Kapuziner mit Vanillequark.

Feinste Berliner Kapuziner von feinsten Sahnebutter.

Echt köstlichen Makuchen, vanilliert.

Alle Sorten Obst Kuchen.

Eine überraschende Auswahl Desserts, Eees-, Buttergebäcke, Matronen, Hefekuchen, Schokoladen- u. Vanillewäpfel.

Jeden Sonntag von früh an frischen Speckkuchen.

Carl Koch

Gerrenstr. 1. Fernspr. 531.

Zeit.

E. Manske & Henschler,



Uhrmacher, Wasserwerkstr. 29, 1 (Käufes Restaurant)

empfehlen neue Taschenuhren echt silb. mit dopp. Goldband schon v. 10 Mk. an. Nickelmeyer schon von 2.50 Mk. an, echte Nickelketten von 80 Pf. an. Alles unter reeller 3jähriger Garantie. Reparaturenpreise wie alt bekannt, neue jeder 1 Mk. Nickelbehrer reinigen 1 Mk. Patentglas 20 Pf. u. i. w.

Öffentliche Maurer-Versammlung

Sonntag vormittags 11 Uhr im Rosenthal.

Tagesordnung: Berichterstattung des Gesellen-Ausschusses über die Regelung der Lohnverhältnisse mit dem Vorstand der Innung. Der Vertrauensmann.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Sonntag den 18. Juni vormittags 11 Uhr im „Händelpark“ bei Grothe, Mühlaitzstraße.

große öffentliche Versammlung aller Zimmerer.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Meisterei über die Abrechnung vom letzten Erreit. 2. Berichterstattung des Gesellen-Ausschusses über die Antwort der Innung bezügl. der schriftlichen Überlegung des erregenen Lohnes. — Kameraden, erscheint alle, jedoch dann jeder informiert ist. Die Vertrauensleute.

Holzarbeiter-Verband zu Halle a. S.

Zu gunsten der Sonntag den 17. Juni im „Bellevue“ stattfindenden öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung fällt die fällige Mitglieder-Versammlung aus.

Dieselbe findet Montag den 19. Juni abends 8 1/2 Uhr im „Händelpark“ statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: Unklarheiten der Gewerbe-Vermittlung. 2. Berichtendes.

Die Mitglieder werden ersucht, beide Versammlungen recht zahlreich zu besuchen. Der Vorstand.

Achtung, Maurer!

Alle Kollegen, welche gesonnen sind, sich dem Zentral-Verband der Maurer Deutschlands anzuschließen, werden ersucht, sich am Sonntag den 18. Juni vormittags 10 Uhr bei Linze, Große Ulrichstr. 50, 1 Tr., zu erscheinen.

Der Einberufer.

Achtung, Giebtchenstein!

Diesemigen, welche gewillt sind, eine Verwaltungsstelle im Allgemeinen Kreise und Zierbesitze aller Bezirke Deutschlands, (E. G. m. b. H.) zu Weissen (Zuchthaus) zu errichten, werden ersucht, sich am Sonntag vormittags 10 1/2 Uhr im Fingert Garten zu einer Besprechung einzufinden. Aufnahme erfolgt ohne ärztliche Untersuchung bis zum 30. Jahre.

Der Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Halle a. S. Paul Schröder, Jungfernst. 28, d. 1.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Zahlstelle Bitterfeld.

Sonntag den 18. Juni im Delzerischen Lokale

Sommer-Vergnügen.

Abends 7 Uhr: Ball.

Das Festkomitee.

Neueste Preis-Liste von

Renners Kaufhaus,

14 Marktplatz 14, Ecke Kühle Brunnentw., direkt an der Gr. Klausstraße, Part. u. 1. Etage.

Abteilung für Arbeiter-Garderoben.

| | |
|---|---|
| Deutsche Lederhose, Dual V. jetzt nur 1 1/2 Mk. | Farbenweilen a 3, 3 1/2, 4, 5, 6, 8, 10 und 12 Mk. |
| IV. " 2 " | Blaue Monteuranzüge, glatt u. schrag, auch für Purichen in allen Größen und Qualitäten, a 2, 2 1/2, 3 und 4 Mk. |
| III. " 2 " | Einzelnr. Westen von 90 Pf. an. Schwarze Lederanzüge, Doven in allen Dual, in sehr haltb. Dual, in jeder Preis. |
| II. " 2 " | Weiße Lederhosen billig. |
| I. " 2 " | Ein Hosen West u. Dress-hosen von 1 Mk. an. Sommerjoppen und Jacketts, enorm billig. |
| in glatt und gestreift, in 16 verschiedenen Farben. | Zwischenjackets und Joppen von 1 1/2 Mk. an. |
| Engl. Lederhosen, sog. Hamburg, mit u. ohne Lag, Rheinländer und Kindener Färbfarb, a 3, 3 1/2, 4, 5, 6, 7 und 8 1/2 Mk. mit u. ohne Lag mit Jollfuchtsche. | Arbeiterwesten von 85 Pf. an. Barchendosen von 85 Pf. an. |
| Zwischenhosen in vielen Sorten, a 1, 1 1/2, 1 3/4, 2, 3 u. 4 Mk. | Alles in großer Auswahl. |
| Kord-, Kasinett- u. Strudshosen a 2, 2 1/2, 3 und 3 1/2 Mk. | Ein Besuch überzeugt und ist von dauernder Kundenschaft. |
| Manichetterhosen in vielerlei | Renners Kaufhaus, Marktplatz 14. |

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 139

Halle a. S., Sonnabend den 17. Juni 1899.

10. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 16. Juni 1899.

Die Nichtbestätigung Singers von Mitgliedern der hiesigen Schuldeputation in Berlin. Der Magistrat hat den Stadtverordneten die gestimmte Minderheit wegen der Nichtbestätigung des Stadtverordneten Singer von Mitgliedern der hiesigen Schuldeputation zugeandt und in der Sitzung am Donnerstag hat diese Streitfrage diskutiert werden. Der Magistrat hat in Vornahme einer anderweitigen Wahl erlützt, da die Schuldeputation nicht eine häusliche Verwaltungskommission, sondern gleichzeitig eine öffentliche Verwaltungskommission ist, und der Magistrat das Bestätigungsrecht ausüben habe. Der von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Ausschuss hat beschlossen, den Antrag des Magistrats auf Vornahme der Wahl eines anderen Mitgliedes der Schuldeputation abzuweisen. Ein eingehendes Referat des Stadtverordneten Dr. Preuss in der Stadtverordnetenversammlung zugegangen, das zu dem Ergebnisse kommt, daß die am 17. Juni 1898 vollzogene Wahl des Stadtverordneten Singer rechtmäßig ist, ohne einer Bestätigung zu bedürfen. Der Magistrat wird ersucht, namentlich hinsichtlich der Einführung des Gewähltes in sein Amt zu veranlassen.

Nach nicht einmal drei Minuten hat die Erklärung gedauert, die der deutsche Friedens-Delegierte, Prof. Jörn auf der Haager Konferenz, zu der Welt weitens wichtigsten der dort zur Beratung stehenden Fragen, nämlich der künftigen internationalen Schiedsgerichte, abgegeben hat! Die deutsche Regierung behandelt den ganzen Hymnus eben als — Humbug!

Zu der auffälligen Handgung des Professors Jörn auf der Haager Friedenskonferenz äußert sich die Münzzeitung:

Die erklärt: Nach einseitigen Erkundigungen könne sie der Meinung entgegenstehen, daß die deutsche Regierung sich zu der Einsetzung hiesiger Schiedsgerichte ablehnend verhalte und nicht bittig, Deutschland sehe zunächst durchaus auf dem Boden des Festlandes stehend. Der in den Beratungen zu Grunde gelegten russischen Arbeitsprogramm, durch das die Einsetzung von Schiedsgerichten von Fall zu Fall geregelt wird. Darüber hinaus hätten England und andere Staaten die Einsetzung eines hiesigen Schiedsgerichts in verschiedener Form beantragt, die indessen an dem Fehler leiden, daß keine Vereinbarung zwischen und welche die unbedingte Unparteilichkeit des Schiedsgerichtshofes dem streitenden Staaten gegenüber gewährleistet. Sobald diese Garantie gegeben worden sei, könne auch Deutschland den weitergehenden Vorschläge zustimmen. Das ist auch nicht mehr, als eine etwas umfängliche Abwehmung.

Die Kollererei geht munter fort. Der Hofbesitzer Simonen in Flot wurde in der neu fide in Generalversammlung des dänischen Wählervereins zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes gewählt. Jedoch von seinen Dienstleistungen einjähriger Angehöriger, der ein Widerspenstiger lung auf dem Hofe geübt hat, ein 15jähriger Knabe, Sohn eines Plantagen, und ein 13jähriges Minderjährige ausgemietet worden. Auch bei dem Schwäger Simonen, dem Hofbesitzer Eritsen in Zuevrod, welcher gleichfalls Vorstandsmiglied des Wählervereins ist, haben gleichfalls mehrere Dienstboten Ausweisungsbefehle erhalten. — In der Generalversammlung des dänischen Wählervereins in Apenrade ist am Sonnabend der Wählereifer Boyen in Dänemark zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Wohl infolge dieses Umstandes ist am Dienstag das dänischen Unterhause, welche bei Boyen bedient wurden, der Befehl erteilt, binnen 24 Stunden das Land zu verlassen. Unter ihnen befindet sich ein dreizehnter Wählervereins, welcher seit 19 Jahren in Dänemark anständig war. In Hadersteden ist ferner ein Schiedsgerichtliche und in Kibbold bei Apenrade ein Dienstmann ausgesperrt worden. Man sieht, Oberpräsident von Köller bereit hat, seine vielen Beterungen wahr zu machen.

Zum Jahrestage der 1849er Reichsverfassungskämpfer zu Kirchheimboldanden fand am Sonntag eine Gedenkfeier statt. Die alten Freiheitskämpfer, zum Teil mit ihren Familienangehörigen, waren in großer Anzahl aus allen Gegenden der Pfalz, aus Rheinpfalz und aus Baden herbeigekommen. Unter den schriftlichen Mundgeboten alter Freiheitskämpfer aus der Ferne waren auch solche aus Amerika eingetroffen. In der der offiziellen Feier vorausgegangenen Stunden sicheren greise Männer ihre Erlebnisse aus jener großen Zeit, wie namentlich die präsidenten Truppen Röhler von bekanntlich der damalige Prinz Königin von Preußen — mit den kühnen in die Hände gefallenen Freiheitskämpfern umgaben. Der hierbei Gefallenen wurde im Friedhof zu Kirchheimboldanden ein kunstvolles Denkmal gewidmet, dessen Herstellung vorgewiesener der Unterstützung und Freigebigkeit der Pfälzer Bürgergeist zu verdanken ist, und das am 16. Juni 1872 errichtet wurde. Dieses Denkmal zeigt eine trauernde Germania, welche schmerzträchtig liegt über ihre gefallenen Söhne und ihnen den Ehrenkranz darreicht. Die Vorderseite des Sockels trägt die Widmung: „Den Kämpfern für die deutsche Reichsverfassung Gefallen am 14. Juni 1849.“ Die Rückseite trägt die Namen der 17 Gefallenen auf. Auf diesen Denkmal wurden heute von Deputationen — aus sozialdemokratischen — prachtvolle Kränze mit schwarz-rot-gelben Schleifen niedergelegt. Um 1/2 12 Uhr bewegte sich ein patriotischer Zug, dem sich auch viele Frauen angeschlossen hatten, nach dem Friedhof. Die Gedächtnisrede hielt Herr Professor Düddas aus München, der in schmerzvollen, von begeisterten Mundgeboten oftmals unterbrochenen Worten der Gefallenen

gedachte, die Ereignisse jener Zeit schilderte, Vergleiche zwischen den damaligen Freiheitskämpfern und den heutigen „Nichten“ und „Freiheit“ des deutschen Volkes anstellte. — Die freudig nicht zu glingen der letzteren ausziehen — und schließlich an die Aufwehnden appellierte, unentgeltlich einzutreten für die Rechte und Freiheiten des Volkes — dies sei die schönste Erinnerung an die Gefallenen. Nachmittags fand ein Bankett statt.

Es wird fortgesetzt! In Geraudenz hat zwischen zwei Offizieren ein Duell stattgefunden. Einer der Duellanten ist dabei lebensgefährlich verletzt worden. Wann wird man endlich ernsthaft gegen den Duellwahn einjournieren? Aber natürlich, dazu hat man keine Zeit; dafür stellt man Justizhausvorlagen her, um etwaige Verletzungen der Arbeitswilligen hintanzuhalten. Um die Zeitgeheren der sogenannten streie stimmt man sich nicht, denn das Duell ist ja ein „Gottesgericht“!

Es ist erreicht. Die Regierung wird die Wünsche des Zentrums in Bezug auf die Kartatagsvorlage erfüllen. Die mangelhaftigsten Berl. Vorl. befinden: Die auf Antrag des Grafen Pfeil von den Verrenhandlungen laichstehe Forderung des stammungsvorläges ist nicht allein aus formellen Gründen unstatthaft, sondern sehr, indem sie will, doch auch in übermäßigem fortzuhalten. Jedem bedenkliche oder gefährliche Arbeit verboten werden soll, über das Bedürfnis und über die von der Staatsregierung verordnete Arbeit in unzulässiger Weise hinaus. Man darf erwarten, daß die Erkenntnis dieser Lage der Sache in weiteren Beträufe der getehaberischen Verhandlungen ihre praktischen Konsequenzen ziehen wird. Schön gelangt, wie immer. Die „Grenznütze“ kommt mit mathematischer Genauigkeit zu rechten Zeit.

Deutschland als Kulturbringer. Für die Chinesen im deutlichen „Kulturgebiet“ Müttichung ist eine Verordnung über die Strafrechtsvorsorge erlassen, die unter anderen folgende Paragraphen enthält:

Die zutünftigen Strafen sind 1. **Brügelstrafen bis zu 100 Schlägen**, 2. **Geldstrafe bis zu 5000 Dollars**, 3. zeitliche Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren, 4. lebenslängliche Freiheitsstrafe, 5. Todesstrafe. Auf die Zahl aller oder in Verbindung mit einander oder mit Ausweisung aus dem Schutzbereich erkannt werden. Für die Handlungen jugendlicher Personen kann deren Vater, älterer Bruder, Vormund oder dienliche Person zu einer Strafe verurteilt werden, deren Dohn der jugendliche Verbrecher amvertreten ist.

Die Vollstreckung der Brüllstrafe erfolgt mit einem vom Gouverneur genehmigten Zuchtungsinstrumente. Das auf Brügelstrafe lautende Urteil kann auf ein oder mehrmaligen Vollzug ergehen. Bei jedem Vollzug darf die Zahl von 25 Schlägen nicht überschritten werden. Bei der Vollstreckung ist auf den Körperzustand des Verurteilten Rücksicht zu nehmen.

Die Freiheitsstrafe kann mit Zwangsarbeit verbunden werden. Widerprüchliche Personen dürfen bei der Arbeit gehindert werden. Auf die Zahl aller oder in Verbindung mit einander oder mit Ausweisung aus dem Schutzbereich erkannt werden. Die Chinesen sehen nun doch, daß die deutsche Regierung weit entfernt ist, in China die verhasste ausländische Kultur einzuführen.

Schwurgericht — Volksgericht. Man schreibt dem Vorkwärts aus Baden: Als vor 50 Jahren unsere Demokraten für die Reichsverfassung kämpften, die unter anderen auch die Kompetenz der Schwurgerichte für politische Verbrechen forderte, ahnten sie wohl nicht, wie später sich im liberalen Lande Baden ein solches Volksgericht gestaltet wurde. Soeben lesen wir die Gesetzesentwürfe für die nächste Sitzung des Reichstages zum Schwurgericht, dessen Kompetenz unter Volkstromm 1. April bei offiziellen Aufträgen erteilt ist. Das Namensverzeichnis der Schwörenden beginnt mit dem für sozialdemokratische Ehren so schön klingenden Namen Otto von Bismarck, Hauptmann a. D.; unter die Bürgermeister und Großindustriellen sind dann die Namen eingeschlossen: Vondorf, Major a. D., Seb. Dorn a. D.; Weizenegger, Oberst a. D. u. Welcher Unterredet beliebt noch zwischen einer Schwurgericht und diesem „Volksgericht“? Die Schwörenden werden vom Amtmann und Bezirksrat ausgehelt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde der hiesige Britting vom Landgericht zu Frankfurt a. M. in der Rheinpfalz zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte die beleidigende Zeigerung in der Drunkenheit gethan.

Wegen Kaiserbeleidigung und Beschimpfung christlicher Gebrauche wurde der Solzler Heinrich Harms in Hamm i. Westf. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Neußerungen wurden gleichfalls in der Trunkenheit gethan.

Wegen Kaiserbeleidigung wurden zwei Eisenbahnbeamte in Duppeln zu je 6 Monaten Gefängnis und Verlust der Beamtenqualität verurteilt. Die beiden Beamten waren bis zur letzten Reichstagswahl gute Freunde, verbanden sich wegen der Wahl und demütigten einander wegen Kaiserbeleidigung. Nach ein Zeichen der Zeit, das Kaiserbeleidigungs-Prozesse herhalten müssen, um das Magedesgeiz zur Geltung zu bringen.

Wegen Kaiserbeleidigung angeklagt war der Zimmermann Osanow aus Puzlin. Das Landgericht Güntrow sprach ihn jedoch frei.

Wegen Kaiserbeleidigung erhielt der Dienstrecht Hörber vom Landgericht Zagan (Niederbayr.) zwei Monate Gefängnis. Er war sinulos betrunken, als er die strafbaren Neuerungen that.

Wegen Kaiserbeleidigung verurteilte das Landgericht Beuthen (Oberchl.) den Arbeiter Thomaß zu 6 Monaten Gefängnis.

Wegen Kaiserbeleidigung erhielt der Schulmadrigele Jesseban vom Landgericht zu Gung 6 Monate Gefängnis. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Wegen Kaiserbeleidigung hat das Landgericht in Leipzig den Richter Köhler aus Doss bei Wilmberg zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Zwei Wochen der erlittenen Untersuchungszeit wurden ihm angerechnet. Köhler verlangte am Kämpfplatz in Leipzig von einem Schutzmänn, daß er ihm arretrierte. Als sich der Beamte weigerte, dies zu thun, ergang sich U. in Schimpfreden und ließ sich hierbei auf die Majestätsbeleidigung zu scheiden kommen. Strafmäßig wurde bei Ausrechnung der Strafe berücksichtigt, daß er die That in angestammtem Zustande verübt hatte.

Kleine politische Nachrichten. Der Archivar Vermejer in Detmold wurde am geirigen Tage von der Postlage freigegeben, ihm übergebene amtliche Belegen beiseite geschickt zu haben. Es handelt sich um die Hronfolge in Gube. Vermejer hat sich geweigert, dem hiesigen Staatsminister v. Pfeilschlag die auf die typische Hronfolge bezüglichen Schriftstücke, die ihm Vermejer von dem früheren Minister v. Hoffmann übergeben worden waren, auszuliefern. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen Vermejer 6 Monate Gefängnis beantragt. — Unter dem Titel „Wiederbruch der Staatsgewalt“ hat der frühere Reichskommissar Dr. Karl Peters im Januar d. J. eine Broschüre veröffentlicht, in der er das gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren kritisierte, und worin er behauptete, daß eine unheimliche Ueberwindung seiner Korrespondenz eingetreten sei. Viele seiner Briefe seien verschwunden, andere hätten unbekannt bei den Zupren getragen, daß sie erst durch den Wunsch, diese Briefe und dann ausgesenen weiteren Schriftstücken fühlte sich die Postverwaltung beleidigt, und da der Verfasser weder in Osnabrück und nicht zu gelangen ist, so wurde der Bundesrat Friedrich Wedin, als Jubiler der Fianzen Hermann Woltner, in deren Verlag die Broschüre erschien, ist, zur Verantwortung vor das Berliner Landgericht I gezogen. Der Gerichtsbescheid kam zu einem freijependenden Erkenntnis mit der Begründung, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß die Angreife sich gar nicht gegen die Postverwaltung richteten.

Ausland.

Frankreich. Das neue Ministerium ist noch immer nicht gebildet. Man vermutet folgende Zusammensetzung: Poincare, Borch und Krieg; Sarrien, Jaurès; Senart, Montis Jault; Krantz, Desfontaines; Le Comte; De la Roche, De la Roche; Ribot, der bisher Vorsitzender der Kammerkommission für Schulreformen war, soll den öffentlichen Unterricht übernehmen; für die Marine wird Bourdard genannt. Sollte Verfall die Finanzen ablehnen, so wird der bisherige Kolonialminister Guillaum Finanzminister. Durch Uebertragung des französischen Ministeriums des Innern an Sarrien erhele das Ministerium eine stark radikalere Färbung. — Ribot und Trental leute es, nach einer letzten Meldung ab, in das neue Ministerium einzutreten.

Auf baldige Wagnadung wird der Attentäter Christian zu rechnen haben. Wie der Figaro berichtet, beurfte Präsident Verlot, als ihm die Verurteilung des Barons Christian mitgeteilt wurde. Die vier Jahre werden sehr schnell vergehen. Man schließt daraus, daß der Präsident Christian sehr bald bequidigen werde. Mehrere Blätter glauben, daß dies bereits am 14. Juli geschehen werde; die radikalen Blätter sprechen sich jedoch nicht für eine so schnelle Bequidung aus, bis dies vielleicht einen schließlichen Einbruch machen könne.

Für die neue Dreijahrsverhandlung in Rennes werden umfängliche Vorkehrungen getroffen. Hundert Soldaten und eine große Anzahl Volksgenossen treffen während der nächsten Tage in der hiesigen Provinzstadt ein. Inzwischen erhielt der Bürgermeister von Rennes einen Auftrag an die Bevölkerung, welcher also lautet: Die republikanische Armee besitzt unsere volle Sympathie, wir liegen sie, weil sie die Gütern unserer Unabhängigkeit und unserer Straft vor dem Auslande ist. Aber neben der Armee giebt es eine Gerechtigkeit, deren Befehle wir respektieren müssen. Die Angelegenheit, die so lange Zeit hindurch (Zweimal) zwischen uns gefäß hat, muß hier in Rennes mit seiner Ruhe abgerollt werden, die einem freien Volte geizt, das von allen Vorurteilen unabhängig ist.

Italien. Ueber die Gemeindevahlen des vorigen Sonntag haben wir verschiedenes nachzutragen. Der Sieg in Mailand erlangt dadurch noch erhöhte Bedeutung, daß der Gemeinderat von Mailand es gemessen war, der im Mai 1897 den Belagerungszustand verlangt und General Bada den Dant für die Niedermebelung zur Verzweiflung getriebener Arbeiter ausgesprochen hatte. Die reaktionäre „päpstliche Mehrheit“ ist jetzt gebrochen, und im Gemeinderat der ersten italienischen Stadt herrscht der republikanische und sozialistische Gedanke. Die Wahlbestätigung war größer als jemals früher: über 65 Prozent der Wähler übten ihr Wahlrecht aus. Unter Kandidat, der die meisten Stimmen hatte — 19 000 gegen 14 000 des reaktionären Gegners — Alfofot Magno, war der Verteidiger T. uratis und der meisten anderen bekannteren Opier des Standrechts. Der Kandidat, welcher er aus dem

Kleiderstoffe
Habe ich
durch selten billigen Einkauf
während der

Ausnahme-Preise
zu sportbilligen Preisen abzugeben.
Ein Vofen
reinwollene Phantastie-Gewebe
mit herrlichen Effekten, weiler Wert M. 1.80,
Dieter 98 Pf.

Kaufhaus
H. Elkan
Halle a. S.
87 Leipzigerstraße 87.

